



|                                                                                                 |                                        |                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                         | <b>Vorlage-Nr:</b>                     | <b>004/0007/2021</b>                                            |
|                                                                                                 | <b>Erstelldatum:</b>                   | <b>21.04.2021</b>                                               |
|                                                                                                 | <b>Aktenzeichen:</b>                   | <b>Referat 4 Dr. K / bf</b>                                     |
| <b>Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021</b> |                                        |                                                                 |
| <b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b><br><b>Verfasser: Boss, Thomas</b>              |                                        |                                                                 |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                           | <b>06.05.2021</b><br><b>17.05.2021</b> | <b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b><br><b>Stadtrat</b> |

### Beschlussvorschlag:

Der kommunale Anteil für den Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 für die Monate Januar bis Mai 2021 in Höhe von 30 Prozent, hochgerechnet insgesamt rund 111.000 €, wird übernommen.

Sofern der Freistaat Bayern den Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 über den Monat Mai 2021 hinaus verlängert, wird der kommunale Anteil auch für die entsprechende weitere Zeit in Höhe von (maximal) 30 Prozent übernommen.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Freistaat Bayern gewährt aus Anlass der Corona-Pandemie und insbesondere der damit verbundenen staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen einen Ersatz von Elternbeiträgen (Beitragsersatz). Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat mit Bekanntmachung vom 26.03.2021 hierzu die „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)“ erlassen (vgl. Anlage). Gemäß Nr. 5.2 der Richtlinie wird der Beitragsersatz längstens für die Kalendermonate Januar, Februar und März 2021 geleistet.

Der Ministerrat hat am 13. April 2021 darüber hinaus beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen auch im April und Mai 2021 bei den Elternbeiträgen pauschal zu entlasten.

Mit der Pauschale übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %, weitere 30 % könnten im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen.

Nach Informationen des Bayerischen Städtetages vom 26.01.2021 ist mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden vorbesprochen, dass sich die Gemeinden im Gegensatz zur Regelung beim ersten Lockdown im vergangenen Jahr an den Pauschalen zu 30 Prozent beteiligen, wobei keine verpflichtende Regelung vorgesehen wurde. Auch die Bayerische Staatskanzlei hat in ihrer Pressemitteilung vom 26.01.2021 bereits verkündet, dass die

Beitragsentlastung zu 30 Prozent von den Kommunen und zu 70 Prozent vom Freistaat Bayern übernommen wird. Hierdurch sind die Kommunen letztendlich vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Die Pauschalen nach Nr. 4 der Richtlinie orientieren sich an der Höhe der Beitragserstattung aus dem Frühjahr 2020.

Das Jugendamt hat die Zahlen von der letzten Beitragserstattung für die Monate April, Mai und Juni 2020 für alle Amberger Kindertageseinrichtungen als Basis für die Hochrechnung zur aktuellen Beitragserstattung herangezogen. Dies wurde als Grundlage zur Hochrechnung für die Monate Januar bis Mai 2021 mit einem „Schätzbetrag“ in Höhe von gerundet 370.000 € verwendet.

Bei einer Aufteilung von 70% Freistaat Bayern und 30% Stadt Amberg verbleibt für Amberg ein kommunaler Anteil in Höhe von 111.000 €. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Schätzung, auf Basis der Verhältnisse in den Kitas im Zeitraum April bis Mai 2020.

Die tatsächliche Höhe der Beitragserstattung hängt nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) von mehreren Faktoren ab, wie der derzeitige Umfang der Notbetreuung in Verbindung mit der Bagatellgrenze sowie der Entscheidung der Kita-Träger, ob sie überhaupt den Beitragersatz in Anspruch nehmen.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

#### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

#### **Personelle Auswirkungen:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

##### b) Haushaltsmittel

Im Haushalt 2021 sind für den Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 keine Mittel, somit auch kein entsprechender kommunaler Anteil, eingeplant.

Bei einer Aufteilung von 70% Freistaat Bayern und 30% Stadt Amberg ergibt sich für den Zeitraum Januar bis Mai 2021 für die Stadt Amberg ein kommunaler Anteil in Höhe von insgesamt rund 111.000 €.

Die tatsächlich anfallenden Gesamt-Kosten (je nach mtl. Höhe, Erstattungs-Zeitraum usw.) sind derzeit noch nicht bekannt.

Damit die Zahlungen vom Jugendamt zeitgerecht geleistet werden können, wurde zunächst ein entsprechendes separates Vorschusskonto 5.7067.4001/0001 (Ersatz Elternbeiträge – Kindertagesbetreuung) eingerichtet.

Damit dieses Vorschusskonto wieder ausgeglichen werden kann, müssen zu gegebener Zeit hierfür entsprechende Haushaltsmittel entweder außerplanmäßig im laufenden Haushaltsjahr 2021 oder planmäßig im kommenden Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden!

Für eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 steht derzeit kein Deckungsvorschlag zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

**Alternativen:**

**Anlagen:**

.....